Stadt Mülheim a.d. Ruhr

					Ifd. Nr.
X	Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	354

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Oberstraße 6			
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung ode Straßenname und Hausnumme oder Grundbuchbezeichnung)	Oberstraße 6			
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Neobarockes Wohnhaus von 1902, 2-geschossige Putzfassade, 4 Achsen, auf der rechten Seite 2 Achsen risalitartig vorgezogen und mit Giebel bekrönt. Rustiziertes Erdgeschoß mit Rundbogenfenstern. Zurückgesetzter Eingang, durch schmiedeeisernes Ziergitter verschlossen. Fenstereinbau in unhistorischer Bleiverglasung sowie moderne Markisen über den Fenstern als Sonnenschutz. Vollständig renoviertes Gebäude. Das 2-geschossige Wohngebäude in klargegliederter Architektur mit neobarocken Schmuckformen ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.			
Tag der Eintragung	105.1988 Unterschrift 1. A			

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten